DeutscheAnwaltAkademie

Teilnahmebescheinigung

Rechtsanwältin Ilknur Senol-Baysu

hat an folgender Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Bildungsmigration
19.09.2023, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 64151-23

Referierende/-r:
Rechtsanwalt Christoph von Planta, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin

Ihre Teilnahme umfasste 5,00 Vortragsstunden.

Dieses Seminar fand online statt.
Die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 FAO wurden erfüllt: Die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander war während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt und der Nachweis der durch-gängigen Teilnahme wurde erbracht. Die durchgängige Teilnahme wurde anhand der persönlichen Log-In-Daten überprüft sowie durch die Bestätigung von Anwesenheitsfragen bzw. Anwesenheits-Button kontrolliert.

Berlin, 19.09.2023

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert anwaltlich, an dem Online-Seminar persönlich und durchgängig teilgenommen zu haben.

(Unterschrift)

DeutscheAnwaltAkademie

Bildungsmigration

19.09.2023, 09:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Seminar-Nr.: 64151-23

An wen richtet sich das Seminar?
Rechtsanwälte/-innen, Fachanwälte/-innen für Migrationsrecht

Worum geht es?
Kaum ein Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes wurde in den letzten Jahren umfassender reformiert als der 3. Abschnitt von Kapitel 2 des Aufenthaltsgesetzes. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden im Jahr 2020 durch den Gesetzgeber im Aufenthaltsgesetz einschneidende Änderungen vorgenommen, die es der Wirtschaft erleichtern sollen, dringend benötigte Fachkräfte selbst auszubilden bzw. nachzuqualifizieren. Im in Kürze in Kraft tretenden Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung werden durch den Gesetzgeber erneut wichtige Änderungen in die Vorschriften der §§ 16 ff. AufenthG vorgenommen. Das Seminar setzt den Schwerpunkt auf die bevorstehenden Neuerungen im Bereich der Bildungsmigration (§§ 16 ff. AufenthG) durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und die 2020 eingeführten Vorschriften des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Anhand vieler praktischer Beispiele werden Sie in diesen zunehmend relevanten Bereich des Migrationsrechts eingeführt und auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung gebracht.

Was sind die Schwerpunkte?
- Neuerungen im Bereich der Bildungsmigration durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung 2023
- Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2020 und Richtlinienumsetzungsgesetzes 2017
- Einreise und Aufenthalt zum Zweck der Aus- und Weiterbildung
- Einreise und Aufenthalt zum Zweck des Studiums
- Einreise und Aufenthalt zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einschließlich der neuen Anerkennungspartnerschaft
- Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g neu)
- Einreise und Aufenthalt zum Spracherwerb, zur Durchführung von Praktika und zum Zweck der Studien- und Ausbildungsplatzsuche
- Verfahrensbesonderheiten, v. a. mit Blick auf das neue beschleunigte Fachkräfteverfahren

Wer referiert?
Rechtsanwalt Christoph von Planta, Fachanwalt für Migrationsrecht, Berlin